



- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - 0 offene Bauweise
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Grünfläche (hier: mit Kinderspielfeld)
 - Straßbegrenzungslinie
 - Grenzlinie Fahrbahn - Gehweg
 - Gehwegfläche als Fußweg
 - Straßenverkehrsfläche

- Öffentliche Parkfläche
- Halterstation
- Gebäudegestaltung mit Firstrichtung
- Neue Grundstücksgrenze (unverbindlich)
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bepflanzung
- Haubergswaldfläche Genehmigt
- Gehört zur Verfügung vom 27.9.1963, GAZ: 60-13-B
- Landratsamt Altenkirchen

Dieser Bebauungsplan wurde

aufgestellt gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6.12.1972

im Entwurf öffentlich ausgestellt zusammen mit den Entwürfen der Satzung, des Textes und der Begründung gemäß § 2(6) BauG in der Zeit vom 25.6.1973 bis 25.7.1973. Die öffentliche Auslegung wurde am 6.6.73 bekanntgemacht.

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Gemeinderatsbeschluss vom 2. Aug. 1973 als Satzung beschlossen

18. Okt. 1973
 2. Aug. 1973
 Daadten den
 BÜRGERMEISTER
 Gemeindevorstand
 Kreis Altenkirchen/West

1. ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "FÜNF LINDEN" GEMEINDE DAADEN M. 1:1000